

Zwei Salzburger Juristen kontrollieren ab Dienstag den Verfassungsschutz und Nachrichtendienst. Zuvor wurden sie selbst durchleuchtet.

MARCO RIEBLER

SALZBURG, WIEN. In den vergangenen Monaten wurden der Verfassungsjurist und Menschenrechtsexperte der Universität Salzburg Reinhard Klaushofer und der ehemalige Leiter der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) und Jurist Theodor Thanner vom Verfassungsschutz durchleuchtet. „Familien- und Freundeskreise, Social-Media-Profile und sogar die Kontoverbindungen mussten offengelegt werden“, sagt Klaushofer. Am Dienstag treten die beiden Juristen gemeinsam mit drei weiteren Kolleginnen und Kollegen in eine heikle Mission: Sie kontrollieren den Verfassungsschutz.

Geprüft soll von einem neuen Gremium „die gesetzmäßige Aufgabenerfüllung der für den Verfassungsschutz zuständigen Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst“ werden, heißt es von der Parlamentsdirektion.

„Die Kontrollkommission für Verfassungsschutz ist als Folge des BVT-Skandals entstanden“, erklärt Klaushofer. 2016 kam es zu Ungereimtheiten um den Nachrichtendienst BVT unter der Regierung ÖVP-FPÖ. Innenminister war damals Herbert Kickl (FPÖ) – er sorgte vor allem mit Hausdurchsuchungen im BVT für Schlagzeilen.

„Es kam damals zu einem massiven Reputationsverlust vor allem bei internationalen Nachrichtendiensten, die mit Österreich kooperieren“, sagt Klaushofer. Das neue Gremium sei ein wesentliches rechtsstaatliches Instrument. „Auch in Deutschland gibt es eine derartige Kontrollkommission.“ Für den 50-jährigen Salzburger gehe es nun um Aufbauarbeit. „Primär geht es auch um die Etablierung einer



Der frühere Leiter der Bundeswettbewerbsbehörde und Jurist Theodor Thanner (l.) und der Verfassungsrechtler Reinhard Klaushofer sind Teil eines Gremiums, das den Verfassungsschutz kontrollieren soll.

Salzburger kontrollieren Verfassungsschutz

strategischen Kontrolle.“ Ein Stab an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht dem Gremium zur Verfügung. „Die Tätigkeit ist eine Nebentätigkeit – ich bleibe weiterhin an der Universität Salzburg“, sagt Klaushofer. Er freue sich auf die vertrauliche Aufgabe und betont: „Die Funktion zeigt, dass Wissenschaft eine wesentliche Rolle im Praxisfeld einnehmen kann.“ Klaushofer hoffe, dass derartige Gremien auch der Wissenschaftsskepsis vorbeugen könnten.

Für eine Funktionsperiode von zehn Jahren soll die Kommission die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) kontrollieren. Die Mitglieder wurden vom Nationalrat mit einer Zweidrittelmehrheit ins Gremium gewählt. Am Dienstagnachmittag werden sie vom Bundespräsidenten Alexander Van der Bellen für die heikle Aufgabe angelobt. Das Staatsschutz- und Nachrichtendienst-Gesetz garantiert dem neuen Gremium Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit.

Auch Thanner spricht von

einer „großen Verantwortung“. Gut aufgestellt ist aus der Sicht des 62-Jährigen das Gremium in personeller Hinsicht. Neben den beiden Salzburgern finden sich die Strafrechtlerin Monika Stempkowski, der ehemalige Präsident des Bundesverwaltungsgerichts Harald Perl und die Strafrechtlerin und Kriminologin Ingeborg Zerbes im Gremium.

„Eine umfassende Prüfung der

„Auch in Deutschland gibt es eine derartige Kontrollkommission.“

Reinhard Klaushofer, Uni Salzburg

Mitglieder war auch deshalb notwendig, da wir Einsicht in Unterlagen und Aufzeichnungen des Verfassungsschutzes und Nachrichtendienstes per Gesetz garantieren bekommen haben“, sagt Klaushofer. Damit verbunden sind geheime Dokumente, die Fragen und Einschätzungen zur nationalen Sicherheit betreffen.

Mit der Kontrolltätigkeit hätte

schon vor über einem Jahr begonnen werden sollen. „Zuletzt wurde die Zahl der Kommissionsmitglieder von drei auf fünf aufgestockt, um eine Einigung zwischen den Parlamentsfraktionen zu erleichtern“, teilte die Parlamentsdirektion mit.

Einen jährlichen Bericht muss das Kontrollgremium dem Innenminister und dem ständigen Unterausschuss des Nationalrats vorlegen. Das Gremium kann von sich aus Untersuchungen anstellen – oder vom parlamentarischen Unterausschuss damit beauftragt werden. Empfehlungen an den Innenminister, was die Verbesserung der Organisation des Verfassungsschutzes betrifft, können laut Gesetz erfolgen.

Klaushofer möchte sich im ersten Schritt vor allem der Informationsbeschaffung widmen und mit allen Akteurinnen und Akteuren ins Gespräch kommen. Zuerst geht es aber zum Bundespräsidenten, zur feierlichen Angelobung der neuen Kontrolleure des Verfassungsschutzes.